

„WEIMARER ENTSCHEIDUNG“:

Zur Neuordnung der Verwaltungsfachangestellten-Ausbildung

Nach einem insgesamt sehr erfolgreichen Vierteljahrhundert ist es angezeigt, die in den neunziger Jahren konzipierte, 1999 erlassene Neuordnung der Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten zu überarbeiten. Berufsbild und Ausbildungsprofil sind in wesentlichen Teilen überholt und bilden nicht mehr hinreichend die Kompetenzen ab, die aus den beruflichen Handlungsanforderungen an qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung resultieren. Das gilt insbesondere hinsichtlich der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung und der Gesellschaft, der damit verbundenen technologischen und arbeitsorganisatorischen Entwicklungen, aber auch der veränderten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an Verwaltungshandeln. Die Digitalisierung der Verwaltung hat Auswirkungen auf alle beruflichen Kompetenzbereiche; sie betrifft sowohl die fachlichen Kompetenzen (IT-integrierende Kenntnisse und Fertigkeiten) als auch personale, Sozial- und Selbstkompetenzen und umfasst allgemeine Schlüsselkompetenzen genauso wie verwaltungsspezifische Expertise. Weder die Ausbildungsordnung noch die Ordnungsmittel für die praktische und die schulische Ausbildung (Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan), die alle aus den neunziger Jahren stammen, tragen dem Rechnung. Eine qualifizierte Ausbildung, die sowohl den öffentlichen Arbeitgebern ein zukunftsfähig aufgestelltes Verwaltungspersonal garantiert als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zukunftsfähige berufliche Perspektiven eröffnet, ist somit auf Dauer nicht mehr gewährleistet.

Die Leiterinnen und Leiter der Verwaltungsschulen und Studieninstitute von Ländern und Kommunen sprechen sich daher – wie auch schon die für die Berufsausbildung im öffentlichen Dienst zuständigen Stellen und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen eines Expert*innen-Projektes beim Bundesinstitut für Berufsbildung – für die zeitnahe Neuordnung des Ausbildungsberufes aus. Sie appellieren an die zuständigen Sozial- und Ausbildungspartner – die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und die öffentlichen Arbeitgeber, in unserem Umfeld insbesondere die Kommunen, die kommunalen Arbeitgeberverbände und den VKA sowie die Länder und die TdL –, ihre Verantwortung anzunehmen und die Neuordnungsinitiative zu ergreifen.

Sie plädieren zugleich dafür, die Gelegenheit zu nutzen, um die Ausbildung auch an anderen Punkten zu modernisieren und zu prüfen, inwieweit veränderte Rahmenbedingungen und Erwartungen auch mit neuen oder modifizierten Kompetenzanforderungen verbunden sind. Das gilt beispielsweise für demografische (Stichwort: Diversity-Kompetenz), ökologische (Stichwort: Nachhaltigkeit auch des Verwaltungshandelns) und gesellschaftspolitische Entwicklungen (Stichwort: grundrechte- und wertorientiertes Berufsethos) sowie für veränderte Beteiligungs- und Serviceerwartungen der Bürgerinnen und Bürger (Stichworte: Kommunikationskompetenz und Bürgerorientierung).

Festgehalten werden sollte, auch wenn Möglichkeiten von Wahl- und Zusatzqualifikationen zu prüfen wären, an der generalistischen Ausrichtung, die breite Einsatzmöglichkeiten und horizontale Mobilität gewährleistet, und dem ausgewogenen Verhältnis von Rechtsanwendungs-, Verwaltungs- und verwaltungsbetriebswirtschaftlichen Anteilen der Ausbildung sowie einem Fokus auf Bürgerservice. Unverzichtbar ist die Beibehaltung und Weiterentwicklung des besonderen dritten Standbeines dieser dualen Ausbildung, der obligatorischen dienstbegleitenden Unterweisung an der Schnittstelle von praktischer und schulischer Ausbildung, ohne die ein an den spezifischen beruflichen Handlungsanforderungen der öffentlichen Verwaltungen ausgerichteter Kompetenzerwerb nicht sichergestellt werden könnte.

Die Leiterinnen und Leiter der Verwaltungsschulen und Studieninstitute betonen, dass aus ihrer Sicht ein modernes und zukunftsorientiertes Ausbildungs- und Berufsbild unabdingbar ist, wenn die Attraktivität des Berufes erhalten und gesteigert und somit die Chancen verbessert werden sollen, die dringend benötigten guten Nachwuchskräfte für die öffentliche Verwaltung zu gewinnen.

Sie begreifen einen ausstrahlungsfähigen Neuordnungsprozess der Verwaltungsfachangestelltenausbildung als Impuls für das gesamte Qualifizierungssystem im öffentlichen Dienst. Sie sehen die Chance, auch im öffentlichen Dienst den mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) und mit der beabsichtigten Novelle des Berufsbildungsgesetzes intendierten Zielen wie der Aufwertung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, besserer Anerkennungen und Anschlussmöglichkeiten und größerer Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung näher zu kommen. Und sie würden es sehr begrüßen, wenn der Neuordnungsprozess dazu beitrüge, im Sinne der Empfehlungen des Bundesinstituts für Berufsbildung die institutionelle Schwäche des öffentlichen Dienstes in Berufsbildungsangelegenheiten zu überwinden und neue kooperative Strukturen zu entwickeln.

Der Bundesverband der Verwaltungsschulen und Studieninstitute würde sich mit seiner speziellen Expertise gern in den Neuordnungsprozess einbringen und bietet deshalb den Sozialpartnern und dem BIBB bei Bedarf gern seine kompetente Mitarbeit an.

Einstimmig beschlossen auf der 57. Bundestagung des Bundesverbandes der Verwaltungsschulen und Studieninstitute (BVSİ) vom 11. bis 13. November 2019 in Weimar